

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	89	22.02.2023	6

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung rückwirkend zum 01.01.2022.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Gebührenkalkulation für die Entwässerungsgebühren für die Jahre 2022 und 2023 wurde bereits in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Änderungen ist die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR anzupassen.

Für das zurückliegende Gebührenjahr 2022 müssen noch Entwässerungsgebühren festgesetzt bzw. korrigiert werden und ruhend gestellte Widersprüche beschieden werden. Da der Veranlagungszeitraum für die Abwassergebühr das Kalenderjahr ist, muss eine entsprechende Satzungsregelung rückwirkend ab dem 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden.

Eine solche Rückwirkung ist ausnahmsweise zulässig, wenn sich die ursprünglich zugrunde liegende Satzung als ungültig erweist (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 08.07.2009, Az: 9 E 767/09; OVG NRW Beschluss vom 01.03.2011, Az: 15 A 1643/10).

Im Dezember 2022 wurde das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) geändert, so dass die bestehende Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung als rechtswidrig anzusehen ist.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die in der Höhe geänderten Gebührentarife sowie sonstige Änderungen sind im Satzungsentwurf fett, kursiv und rot dargestellt. Die Änderungen ergeben sich ebenfalls aus der beigefügten Synopse.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 26.01.2023

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage: Entwurf Satzung
Synopse